

# Haushaltssatzung der Gemeinde Nortmoor für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Nortmoor in der Sitzung am 01.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>4.054.200 €</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>4.054.200 €</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 €</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 €</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>3.978.300 €</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>3.907.100 €</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>61.200 €</b>
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>827.700 €</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 €</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>213.700 €</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen der Finanzhaushalts	<b>4.039.500 €</b>
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	<b>4.948.500 €</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2023 durch die Hebesatzsatzung vom 06.04.2017 wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |
| a. | für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b. | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 320 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | 360 v.H. |

Nortmoor, den 01.03.2023

Der Bürgermeister

.....  
Dänekas

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom **20.03.2023 bis 28.03.2023** während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus in Filsum, Rathausring 8/12 - Zimmer 25 - öffentlich aus.

Filsum, den 09.03.2023

Gemeinde Nortmoor

Der Bürgermeister

Udo Dänekas